

KAL Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 21, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.11.2025

DOPPELHAUSHALT	2026/2027
ANTRAG	DHH/2025/

BBK - Rücknahme Kürzung

► Zuordnung im Haushaltsplan

Seite im HH-Plan	Teilhaushalt
► 222	► 4100

Ergebnishaushalt: Produktbereich | Produktgruppe | Schlüsselposition

► 2810-410

Finanzhaushalt: Investive Maßnahme

►

► Änderungen und neue Mittelanmeldungen

Art	2026	2027	2028	2029	2030
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	6.570	6.570	6.570	6.570	6.570
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
► davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ BBK Karlsruhe e.V.
Am Künstlerhaus 47
76131 Karlsruhe

► Sachverhalt | Begründung

Der BBK kann mit seiner Arbeit, die von einem achtköpfigen Vorstand ehrenamtlich und einer Vollzeitkraft in der Geschäftsstelle geleistet wird, keine Einnahmen generieren. Dies liegt in der Struktur und dem Auftrag des Verbandes begründet: Der BBK Karlsruhe ist keine kommerzielle Einrichtung, sondern eine berufsständische Interessenvertretung, die Kunst und Künstler:innen fördert, Ausstellungs- und Vernetzungsmöglichkeiten schafft sowie kulturpolitisch wirkt. Der Verband betreibt keine gewerblichen Aktivitäten, die Gewinne abwerfen könnten; sämtliche Angebote – von Ausstellungen bis zur Nutzung der Werkstätten – sind kosten-deckend oder gemeinnützig angelegt.

Als von Künstler:innen gegründetes und betriebenes Haus versteht sich der BBK als Schnittstelle zwischen KunstschaFFenden und Gesellschaft sowie zwischen seinen Mitgliedern selbst. Er ist ein lebendiger Ort des kulturellen Austauschs, schließt die örtliche Szene an nationale Diskurse an, ist Multiplikator der Standortförderung und bietet Ausstellungsfläche, Raum für Austausch, Angebote zur Professionalisierung und Werkstätten zur Nutzung für die eigene künstlerische Praxis.

Der BBK bietet Absolvent:innen der Karlsruher Hochschulen Hilfe bei Fragen zum Start in das Berufsleben. Der Mitgliedsbeitrag musste vor sechs Jahren aufgrund der damals drastischen finanziellen Situation von 90 auf 140 € erhöht werden. Das ist einer der höchsten BBK-Mitgliedsbeiträge in ganz Deutschland und er kann auf keinen Fall noch einmal weiter angehoben werden.

Im Anschluss wurde 2020 die institutionelle Förderung des BBK durch die Stadt Karlsruhe von 52.920 € auf 70.920 € hochgesetzt und bis heute dynamisiert auf 75.500 €. Damit konnten das Künstlerhaus und die Arbeit des BBK in Karlsruhe erheblich weiterentwickelt werden.

Für das nächste Jahr hat der BBK als Einsparmaßnahme die Anzahl seiner Ausstellungen von zehn auf sieben heruntergesetzt. Ein wesentlicher Kern und das Zentrum für die kontinuierliche Arbeit im BBK bildet die Geschäftsstelle. Die Vollzeitstelle, mit der das Büro besetzt ist, ist seit 2021 auf zwei Personen verteilt. Diese beiden Arbeitsplätze will und muss der BBK auf jeden Fall erhalten. Beide Mitarbeiterinnen bringen die notwendigen Qualifikationen und langjährige Erfahrung für ihre Tätigkeiten mit. Eine Vergütung, die diesen Qualifikationen angemessen wäre, kann jedoch derzeit nicht geleistet werden.

Der BBK möchte diese Vergütung in Zukunft jedoch entsprechend anpassen, denn schon jetzt übersteigt das Aufgabepensum das leistbare Maß deutlich – die Arbeit wird aktuell nur durch ein hohes Maß an persönlichem Engagement und Selbstausbeutung aufrechterhalten. Es ist deshalb notwendig, die Vergütung an die aktuelle finanzielle Realität anzupassen.

Um dies zu erreichen, wäre eigentlich eine Erhöhung des Zuschusses notwendig. Um die ohnehin angespannte Situation nicht weiter zu verschlechtern, sollte zumindest die vorgesehene Kürzung unterbleiben.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer

Sonja Döring

Michael Haug